

Beschlussvorlage 2026/0122

| | | | |
|-----------------|----------------------|-----------|------------|
| Abteilung / Amt | Fachbereich 2 | 2026/0122 | |
| Sachbearbeiter | Oechsner, Sandra | Datum | 20.04.2026 |

| Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Zusatzinfo |
|----------|------------|---------------|------------|------------|
| Stadtrat | 28.04.2026 | Entscheidung | öffentlich | |

Fortschreibung zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Ochsenfurt

Anlagen:

Fortschreibung_FwBP-Ochsenfurt_20260213

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Sie definiert die Mindestanforderungen an die Feuerwehr und beschreibt den bestehenden Ist-Zustand sowie den anzustrebenden Soll-Zustand. Aus diesen Darstellungen werden Zielvorgaben für den Stadtrat und die Stadtverwaltung abgeleitet. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der finanziellen und strukturellen Entwicklung der Stadt Ochsenfurt. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt einen Maßnahmenkatalog dar, aus dem keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Stadtverwaltung oder Dritten abgeleitet werden können.

Die Stadt Ochsenfurt hat die Fa. RFB Brandschutz GmbH mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.

Die Fortschreibung berücksichtigt die Entwicklungen seit dem letzten Bedarfsplan aus dem Jahr 2017 und analysiert aktuelle sowie zukünftige Anforderungen an den örtlichen Brandschutz. Sie umfasst unter anderem die Gefahrenanalyse, die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, Handlungsempfehlungen zur Fahrzeug- und Gebäudeausstattung sowie Aussagen zur Personalstruktur.

Vorbereitend für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurden Daten für Einsätze der letzten Jahre, Entwicklung der Personalstärke bzw. Mannschaftsstärke, die Ausrüstung der umliegenden Feuerwehren und Informationen über geplante und errichtete Neubaugebiete sowie Bauvorhaben im Stadtgebiet Ochsenfurt ausgetauscht. Die umfangreiche Auswertung all dieser Daten fließt in den aktuellen Feuerwehrbedarfsplan (Entwurf 2026) für die Stadt Ochsenfurt ein.

Im weiteren Verlauf wurden zwei Workshops mit den Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten abgehalten. Diese fanden am 29.07.2023 und 18.09.2023 statt. In den Workshops wurde der Bedarf ermittelt und der als Anlage beigefügte Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes fortgeschrieben.

Die Ergebnisse der Fortschreibung wurden am 23.01.2024 mit Herrn Kreisbrandrat Reitzenstein, Herrn Frank und der Stadtverwaltung ausführlich besprochen.

In der Stadtratssitzung am 18.12.2025 hat Herr Frank über die Fortschreibung anhand einer Präsentation ausführlich informiert und Fragen beantwortet.

Bei der Betrachtung der im Jahre 2018 verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanes durfte festgestellt werden, dass nahezu alle Maßnahmen von den Feuerwehren und der Stadtverwaltung umgesetzt wurden.

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit den Führungen der Feuerwehren die nachfolgenden im Einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz aus rechtlicher Sicht in der Stadt Ochsenfurt sichergestellt.

Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert. Die geplanten Maßnahmen im Bereich Gebäude und Fahrzeuge werden befürwortet und als zukunftsweisend erachtet.

Fahrzeugbeschaffungen

Um die angestrebte, bedarfsorientierte Fahrzeugbeschaffungen unter Berücksichtigung einsatztaktischer Belange durchführen zu können, sind von 2026 bis 2033 folgende Ersatzbeschaffungen von neuen Fahrzeugen vorgesehen:

| Ausschreibung | Maßnahme | Gesamtkosten | Zuwendung |
|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| 2026 | MZF Ochsenfurt | 175.000 € | 23.400 € |
| 2026 | DLA (K) 23/12 Ochsenfurt | 1.200.000 € | 307.190 € + Zuschuss LRA |
| 2027 | LF 10 Hohestadt | 577.500 € | 136.500 € |
| 2031 | HLF 20 Ochsenfurt | 912.500 € | 162.500 € |
| 2032 | HLF 10 Goßmannsdorf | 806.000 € | 130.390 € |
| 2033 | TSF-W Zeubelried | 400.000 € | 69.380 € |

Bei Sammelausschreibung mit einer anderen Gemeinde kann sich die Förderung um 10 % erhöhen. Die Fördersätze sind bis 31.12.2027 gültig. In den Gesamtkosten ist eine jährliche Preissteigerung von 5 % eingeplant.

Maßnahmen an den Feuerwehrgebäuden

Auch in den nächsten Jahren müssen Investitionen in den Standorten der Feuerwehren erfolgen. Es besteht an einigen Feuerwehrstandorten Bedarf für bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen. Teilweise wurden diese von Seiten des Stadtbauamtes bereits umgesetzt oder sind in Planung. Ein guter baulicher Zustand wirkt sich nachhaltig positiv auf die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit einer ehrenamtlichen Feuerwehr aus. Somit sind bauliche Maßnahmen insbesondere als Investition zur Stärkung des Ehrenamtes zu sehen. Die Kosten sind im Einzelnen noch genau zu ermitteln. Maßnahmen in Gebäuden, die aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten zu erfolgen haben, werden zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt umgesetzt. Alle weiteren Maßnahmen werden in Absprache mit dem Stadtbauamt priorisiert, kalkuliert und entsprechend in der Haushaltsplanung ausgewiesen. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen sind noch zu ermitteln und werden ab 2027 im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Bereits im Haushalt 2026 sind Planungskosten für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses Hohestadt eingestellt. Diese Erweiterung ist notwendig, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten und damit das neu zu beschaffende LF 10 für die FFW Hohestadt untergebracht und gefördert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2026 der Stadt Ochsenfurt gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf vom 13.02.2026. Die darin enthaltenen Empfehlungen sind bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Fahrzeugbeschaffungen

| Ausschreibung | Maßnahme | Gesamtkosten | Zuwendung |
|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| 2026 | MZF Ochsenfurt | 175.000 € | 23.400 € |
| 2026 | DLA (K) 23/12 Ochsenfurt | 1.200.000 € | 307.190 € + Zuschuss LRA |
| 2027 | LF 10 Hohestadt | 577.500 € | 136.500 € |
| 2031 | HLF 20 Ochsenfurt | 912.500 € | 162.500 € |
| 2032 | HLF 10 Goßmannsdorf | 806.000 € | 130.390 € |
| 2033 | TSF-W Zeubelried | 400.000 € | 69.380 € |

werden, wie bisher unter Finanzierungsvorbehalt, entsprechend umgesetzt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2033 sowie die Zuschüsse einzuplanen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die in den jeweiligen Jahren benötigten Mittel sowie zu erwartende Zuschüsse konkretisiert und entsprechend veranschlagt.